

Synopse zum AWK

- nur geänderte Punkte in die Synopse aufgenommen

<p style="text-align: center;">AWK Stand April 2021 bisherige Fassung</p>	<p style="text-align: center;">AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung</p>	<p style="text-align: center;">Anmerkung</p>
<p>4.5.7 Erfassung und Entsorgung von Kunststoffen (keine Verpackungen) Für die Getrennterfassung von Kunststoffen besteht an der AUS Stendal sowie an den Recyclinghöfen der ALS ein Bringsystem. Die stoffgleichen Nichtverpackungen werden hier containergestützt erfasst. Die Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen im LVP-Sammelsystem ist nicht Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und den Systembetreibern.</p>	<p>4.5.7 Erfassung und Entsorgung von Kunststoffen (keine Verpackungen) Für die Getrennterfassung von Kunststoffen besteht an der AUS Stendal sowie an den Recyclinghöfen der ALS ein Bringsystem. Die stoffgleichen Nichtverpackungen werden hier containergestützt erfasst. Die Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen im LVP-Sammelsystem ist derzeit nicht Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und den Systembetreibern. Eine noch unter den Randbedingungen der Verpackungsverordnung durchgeführte Untersuchung im Jahr 2018 kam zum Schluss, dass die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne als gemeinsames System von Systembetreibern und öRE mit erheblichen Gebührenrisiken für den öRE verbunden ist. Der Ausbau der getrennten Erfassung von Kunststoffen an den Recyclinghöfen und die Umsetzung der hochwertigen stofflichen Verwertung der getrennt erfassten Abfälle ist in die Maßnahmen im Fortschreibungszeitraum dieses AWK umzusetzen.</p>	

<p style="text-align: center;">AWK Stand April 2021 bisherige Fassung</p>	<p style="text-align: center;">AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung</p>	<p style="text-align: center;">Anmerkung</p>
<p>4.5.10 Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) Für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungen aus Kunststoff, Schaumstoff, Metall und für Verbundverpackungen etc. (LVP) gemäß VerpackG halten die Systembetreiber ein Sammelsystem vor. Für die Leichtverpackungen besteht im Landkreis Stendal ein Holsystem mit Gelben Tonnen. Die Verantwortung für die Vorhaltung des Sammelsystems und die Durchführung der Sammlung liegt bei den Systembetreibern. Mit den Systembetreibern ist für Zweiradbehälter eine vierwöchentliche und für 1.100 I-Behälter eine wöchentliche Sammlung der LVP-Abfälle abgestimmt. Sowohl die Sammlung als auch die Verwertung dieser Abfälle erfolgen durch Beauftragte Dritte der Systembetreiber und liegen nicht in der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.</p>	<p>4.5.10 Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) Für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungen aus Kunststoff, Schaumstoff, Metall und für Verbundverpackungen etc. (LVP) gemäß VerpackG halten die Systembetreiber ein Sammelsystem vor. Für die Leichtverpackungen besteht im Landkreis Stendal ein Holsystem mit Gelben Tonnen. Die Verantwortung für die Vorhaltung des Sammelsystems und die Durchführung der Sammlung liegt bei den Systembetreibern. Mit Gültigkeit seit dem 1.4.2020 wurde eine Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des Verpackungsgesetzes zwischen Landkreis Stendal und den Systembetreibern geschlossen. Mit den Systembetreibern ist in diesem Zusammenhang für Zweiradbehälter eine vierwöchentliche und für 1.100 I-Behälter eine wöchentliche Sammlung der LVP-Abfälle abgestimmt. Sowohl die Sammlung als auch die Verwertung dieser Abfälle erfolgen durch Beauftragte Dritte der Systembetreiber und liegen nicht in der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Im Rahmen seiner Abfallberatung ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet, auf eine möglichst umfassende Getrennterfassung der Abfälle hinzuwirken und auch die Nutzung der Erfassungssysteme der Systembetreiber zu erläutern.</p>	
<p>4.5.11 Erfassung und Entsorgung von Glasverpackungen Für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungen aus Glas gemäß VerpackG halten die Systembetreiber ein Container-basiertes Sammelsystem vor. Im Landkreis Stendal stehen derzeit an 369 Standorten ca. 1.150 Sammelcontainer mit einem Fassungsvermögen von 1,5 bis 3,2 m³ für die getrennte Sammlung von Weiß-, Grün und</p>	<p>4.5.11 Erfassung und Entsorgung von Glasverpackungen Für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungen aus Glas gemäß VerpackG halten die Systembetreiber ein Container-basiertes Sammelsystem vor. Im Landkreis Stendal stehen derzeit an 369 Standorten ca. 1.150 Sammelcontainer mit einem Fassungsvermögen von 1,5 bis 3,2 m³ für die getrennte Sammlung von Weiß-, Grün- und</p>	

AWK Stand April 2021 bisherige Fassung	AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung	Anmerkung
<p>Braunglas an öffentlichen Stellplätzen bereit (Bringsystem). Die Container werden auf Grund fester Touren und zusätzlich nach Bedarf geleert. Sowohl die Sammlung als auch die Verwertung dieser Abfälle erfolgen durch Beauftragte Dritte der Systembetreiber und liegen nicht in der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.</p>	<p>Braunglas an öffentlichen Stellplätzen bereit (Bringsystem). Die Container werden auf Grund fester Touren und zusätzlich nach Bedarf geleert. Sowohl die Sammlung als auch die Verwertung dieser Abfälle erfolgen durch Beauftragte Dritte der Systembetreiber und liegen nicht in der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.</p> <p>Für die Unterhaltung und Sauberhaltung der öffentlichen Standplätze für Altglas erhält der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eine Kostenbeteiligung nach § 22 (9) VerpackG.</p>	
<p>5.3.2.3 Standorte für die (hochwertige) Verwertung von Bioabfall in der Region</p> <p>Die Kartendarstellung macht noch einmal deutlich, dass in der gesamten Region bislang keine Vergärungsanlagen mit einer Genehmigung zur Verwertung von Biogut verfügbar sind. In direkter Umgebung der Stadt Stendal (Umkreis 50 km) existieren lediglich drei Kompostierungsanlagen mit offener Mietenkompostierung und nur eine Anlage mit geschlossener Tunnelkompostierung. Wenn eine hochwertige Verwertung des Bioabfalls in Form der Vergärung angestrebt wird, so sollte hierfür grundsätzlich auch eine kommunale Lösung geprüft werden.</p>	<p>5.3.2.3 Standorte für die (hochwertige) Verwertung von Bioabfall in der Region</p> <p>Die Kartendarstellung macht noch einmal deutlich, dass in der gesamten Region bislang keine Vergärungsanlagen mit einer Genehmigung zur Verwertung von Biogut verfügbar sind. In direkter Umgebung der Stadt Stendal (Umkreis 50 km) existieren lediglich drei Kompostierungsanlagen mit offener Mietenkompostierung und nur eine Anlage mit geschlossener Tunnelkompostierung.</p> <p>Wenn eine hochwertige Verwertung des Bioabfalls in Form der Vergärung angestrebt wird, so sollte hierfür grundsätzlich auch eine kommunale Lösung geprüft werden.</p> <p>Im Rahmen eines Variantenvergleichs ist geplant für das zweite Quartal 2022 die zur Verfügung stehenden Optionen der Verwertung im Rahmen von Vergabeverfahren und im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit detailliert zu untersuchen, um die Grundlage für eine informierte Entscheidung zu legen.</p>	
<p>5.3.3.4 Vergleich der Kosten der drei Sammelsystemtypen</p> <p>Im Vergleich zu den hier näher betrachteten Varianten ist bei Miterfassung von zusätzlichen Grünabfallmengen über die Biotonnensammlung mit einem Kostenaufwand von ca. 60 bis</p>	<p>Im Vergleich zu den hier näher betrachteten Varianten ist bei Miterfassung von zusätzlichen Grünabfallmengen über die Biotonnensammlung mit einem Kostenaufwand von ca. 60 bis</p>	

<p style="text-align: center;">AWK Stand April 2021 bisherige Fassung</p>	<p style="text-align: center;">AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung</p>	<p style="text-align: center;">Anmerkung</p>
<p>70 EUR/Mg zu rechnen. Dies ist jedoch nur für in Säcken bereitgestellte Grünabfälle mit dem bestehenden Sammelsystem zu vereinbaren.</p>	<p>70 EUR/Mg zu rechnen. Dies ist jedoch nur für in Säcken bereitgestellte Grünabfälle mit dem bestehenden Sammelsystem zu vereinbaren. Auf Grund der geringsten Kosten und der höchsten Zielgenauigkeit zur Erweiterung des stationären Sammelangebotes wird der Landkreis Stendal eine personell überwachte dezentrale Containersammlung voraussichtlich ab Herbst 2022 einführen. Zusätzlich wird sich der Landkreis zur Verdichtung des Grünabfallerfassungsangebotes um die Erweiterung des Netzes an stationären Grünabfallsammelstellen an Recyclinghöfen bemühen.</p>	
<p>5.3.4.2 Bioabfallsammlung</p> <p>In der Sammlung werden durch die Abfallsammelfahrzeuge über den Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff CO₂-Emissionen in Höhe von 2,65 kg je Liter Diesel ausgestoßen. Bei einem Durchschnittsverbrauch eines modernen Sammelfahrzeuges von 9 l/h (Hecklader mit Schüttung) und einer jährlichen Gesamtfahrzeugeinsatzzeit von insgesamt ca. 10.000 Stunden im Bereich Bioabfall, PPK und Sperrmüll entstehen im Landkreis Stendal CO₂-Emissionen von insgesamt 239 Mg/a, die durch die Sammlung von Bioabfall verursacht werden.</p> <p>[...]</p> <p>Bezogen auf die langen Sammelstrecken im Landkreis Stendal ist die Entwicklung der fortschrittlichen Fahrzeugtechnik in den kommenden Jahren genau zu beobachten, und die Anwendbarkeit im Landkreis Stendal regelmäßig erneut zu beurteilen.</p>	<p>5.3.4.2 Bioabfallsammlung</p> <p>In der Sammlung werden durch die Abfallsammelfahrzeuge über den Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff CO₂-Emissionen in Höhe von 2,65 kg je Liter Diesel ausgestoßen. Bei einem Durchschnittsverbrauch eines modernen Sammelfahrzeuges von 9 l/h (Hecklader mit Schüttung) und einer jährlichen Gesamtfahrzeugeinsatzzeit von insgesamt ca. 10.000 Stunden im Bereich Bioabfall, PPK und Sperrmüll entstehen im Landkreis Stendal CO₂-Emissionen von insgesamt 239 Mg/a, die durch die Sammlung von Bioabfall verursacht werden.</p> <p>[...]</p> <p>Bezogen auf die langen Sammelstrecken im Landkreis Stendal ist die Entwicklung der fortschrittlichen Fahrzeugtechnik in den kommenden Jahren genau zu beobachten, und die Anwendbarkeit im Landkreis Stendal regelmäßig erneut zu beurteilen.</p> <p>Auch durch den Gesetzgeber werden aktuell die Bemühungen auf diesem Gebiet verstärkt. Seit dem 02.08.2021 gilt auf Grund des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge</p>	

AWK Stand April 2021 bisherige Fassung	AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung	Anmerkung
	(SaubFahrzeugBeschG) für alle EU-weiten Vergaben in der kommunalen Abfallentsorgung, dass für eingesetzte Nutzfahrzeuge (eigene Fahrzeug-Beschaffung oder im Rahmen einer Fahrzeugnutzung für eine Dienstleistung) verbindliche Mindestquoten für "saubere leichte Nutzfahrzeuge" (38,5%) und "saubere schwere Nutzfahrzeuge" (10 bzw. 15%) vorgegeben werden. Hierbei gelten neben Elektrofahrzeugen, auch Gas-, Wasserstoff-oder Biodiesel-betriebene Fahrzeuge als sauber im Sinne des Gesetzes. Entsprechende Vorgaben wird der Landkreis in seinen Ausschreibungen berücksichtigen.	
<p>5.3.6 Anpassung der Behältersysteme</p> <p>Unterflurbehälter Ebenfalls nur mit einer Berechtigungskarte oder einem Chip der jeweils zugeordneten Mieter lassen sich die Unterflurbehälter öffnen. An 12 Standorten im Stadtgebiet Stendal wurden im Rahmen eines Modellversuches durch die betroffene Wohnungsbaugesellschaft entsprechende Behälter im Austausch für vormalige Müllschleusen und Wertstoffstandplätze aufgestellt. Durch den Verschluss aller Abfallfraktionen wird ein versehentlicher Fehlwurf von Restabfall in eine Wertstofffraktion deutlich erschwert. Die Unterflurbehälter können mit Abfallsammelfahrzeugen mit einem sogenannten Dreihaken-System entleert werden. Diese werden ansonsten für die Leerung von Glascontainern eingesetzt. Durch die Schüttkegelbildung ist von einem durchschnittlichen Nutzvolumen von 3,1 m³ bei 5 m³ Normgefäßen und von 1,9 m³ bei 3 m³-Normgefäßen auszugehen. Die Berücksichtigung dieses Schüttvolumens ermöglicht seit 2020 die Integration dieser Behälterart in die Gebührenermittlung.</p>	<p>5.3.6 Anpassung der Behältersysteme</p> <p>Unterflurbehälter Ebenfalls nur mit einer Berechtigungskarte oder einem Chip der jeweils zugeordneten Mieter lassen sich die Unterflurbehälter öffnen. An 12 Standorten im Stadtgebiet Stendal wurden im Rahmen eines Modellversuches durch die betroffene Wohnungsbaugesellschaft entsprechende Behälter im Austausch für vormalige Müllschleusen und Wertstoffstandplätze aufgestellt. Durch den Verschluss aller Abfallfraktionen wird ein versehentlicher Fehlwurf von Restabfall in eine Wertstofffraktion deutlich erschwert. Die Unterflurbehälter können mit Abfallsammelfahrzeugen mit einem sogenannten Dreihaken-System entleert werden. Diese werden ansonsten für die Leerung von Glascontainern eingesetzt. Durch die Schüttkegelbildung ist von einem durchschnittlichen Auf Grund des vorhergehenden Modellversuches wurde ein durchschnittliches Nutzvolumen von 3,1 m³ bei 5 m³ Normgefäßen und von 1,9 m³ bei 3 m³-Normgefäßen auszugehen ermittelt. Die Berücksichtigung dieses Schüttvolumens Nutzvolumens ermöglicht seit 2020 die Integration dieser Behälterart in die Gebührenermittlung über einheitliche Leistungsgebühren. Unterflursysteme sind ein satzungsgemäß zugelassenes Sammelsystem, bei dem der Grundstückeigentümer die Baukosten zu tragen hat und die Befahrbarkeit des Grundstückes</p>	

AWK Stand April 2021 bisherige Fassung	AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung	Anmerkung
	<p>durch die Sammelfahrzeuge sicherstellen muss. Die Leerung der Gefäße wird durch die ALS organisiert. Das System soll perspektivisch auf weitere Wohngebiete ausgeweitet werden. Lediglich bei der Erfassung von Bioabfällen zeigen sich beim Praxiseinsatz vereinzelt Probleme mit der Reinhaltung der untenliegenden Gefäßverschlüsse und teilweise mit der Erfassungsqualität der getrennt erfassten Abfälle, weshalb für Bioabfälle vorzugsweise weiterhin tonnengestützte Systeme zum Einsatz kommen sollen.</p>	
<p>5.3.7 Mineralische Abfälle Der Landkreis Stendal verfügt nach der Schließung der kreiseigenen Deponie in der Stadt Stendal über keine weiteren eigenen Kapazitäten zur Ablagerung von Abfällen. Der Landkreis Stendal kann jedoch auf vorhandene Deponiekapazitäten im Bundesland Sachsen-Anhalt sowie in benachbarten Bundesländern zurückgreifen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die öffentlich zugänglichen Deponien im Umkreis der Stadt Stendal mit einer maximalen Entfernung von 100 km Luftlinie.</p> <p>[...]</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt betreibt laut dem Abfallwirtschaftsplan des Landes keine aktive Politik zur Schaffung von zusätzlicher Deponiekapazität. Auf der anderen Seite werden Deponiebauvorhaben nicht durch das Land blockiert, sofern eine detaillierte Begründung vorgelegt wird. In Sachsen-Anhalt sind aktuell 14 solcher Vorhaben zur Erweiterung oder zum Neubau von Deponien (Stand 01.11.2019) beantragt, dies ist in Tabelle 19 dargestellt.</p> <p>Nach Kenntnis des Landkreises ist derzeit im Gebiet des Landkreises Stendal kein Deponievorhaben in Planung. [...]</p>	<p>5.3.7 Mineralische Abfälle Der Landkreis Stendal verfügt nach der Schließung der kreiseigenen Deponie in der Stadt Stendal über keine weiteren eigenen Kapazitäten zur Ablagerung von Abfällen. Der Landkreis Stendal kann jedoch Für die ihm als öRE überlassene mineralische Abfälle zur Beseitigung kann der Landkreis grundsätzlich auf vorhandene Deponiekapazitäten im Bundesland Sachsen-Anhalt sowie in benachbarten Bundesländern zurückgreifen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die öffentlich zugänglichen Deponien im Umkreis der Stadt Stendal mit einer maximalen Entfernung von 100 km Luftlinie.</p> <p>[...]</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt betreibt laut dem Abfallwirtschaftsplan des Landes keine aktive Politik zur Schaffung von zusätzlicher Deponiekapazität. Auf der anderen Seite werden Deponiebauvorhaben nicht durch das Land blockiert, sofern eine detaillierte Begründung vorgelegt wird. In Sachsen-Anhalt sind aktuell 14 solcher Vorhaben zur Erweiterung oder Neubau von Deponien (Stand 01.11.2019) beantragt, dies ist in Tabelle 19 dargestellt.</p> <p>Nach Kenntnis des Landkreises ist zwar derzeit im Gebiet des Landkreises Stendal kein Deponievorhaben in Planung, für die Schaffung entstehungsortnaher Kapazitäten könnte dies jedoch zukünftig wieder erforderlich werden. Die IHK Magdeburg betont in diesem</p>	

<p style="text-align: center;">AWK Stand April 2021 bisherige Fassung</p>	<p style="text-align: center;">AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung</p>	<p style="text-align: center;">Anmerkung</p>
<p>Der Landkreis Stendal schätzt das wirtschaftliche und betriebliche Risiko der Errichtung und des Betriebes einer kreiseigenen Deponie als hoch ein. Unter Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Deponiekapazitäten sieht der Landkreis die Entsorgungssicherheit für die zur Ablagerung bestimmten Abfälle als gewährleistet an und verzichtet daher auf die Errichtung eigener zusätzlicher Deponiekapazität.</p> <p>Unter Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Deponiekapazitäten sieht der Landkreis die Entsorgungssicherheit für die zur Ablagerung bestimmten Abfälle als gewährleistet an und verzichtet daher auf die Errichtung eigener zusätzlicher Deponiekapazität.</p>	<p>Zusammenhang, dass im Norden Sachsen-Anhalts nur geringe Deponiekapazitäten zur Verfügung stünden, was sich auf die Realisation von Bauvorhaben bereits kostenseitig stark ausgewirkt habe.</p> <p>Der Landkreis Stendal schätzt das wirtschaftliche und betriebliche Risiko der Errichtung und des Betriebes einer kreiseigenen Deponie als hoch ein, würde aber einem privaten Engagement in diesem Segment in Beurteilung der Gesamtsituation nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, da die regionale Versorgung mit Deponiekapazität im Norden Sachsen-Anhalts als derzeit nur begrenzt einzuschätzen ist. Geeignete Aufgrabungen im Kreisgebiet bei deren Rekultivierung eine stoffliche Verwertung von Bauabfällen durchgeführt werden könnte, sind dem öRE derzeit nicht bekannt.</p> <p>Um den Bedarf an Deponiekapazität weiter zu verringern, ist der Einsatz von Ersatzbaustoffen bei Bauvorhaben zu fördern. Für eigene Bauvorhaben wird der Landkreis Stendal deshalb verstärkt auf den Einsatz von solchen Ersatzbaustoffen achten, um damit selbst einen Beitrag zur Reduktion des Deponiebedarfes zu leisten. Des Weiteren wird empfohlen in Bauausschreibungen des Landkreises dezidiert auf eine hochwertige Verwertung der mineralischen Abfälle abzustellen, um damit die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand auszugestalten.</p> <p>Unter Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Deponiekapazitäten sieht der Landkreis die Entsorgungssicherheit für die zur Ablagerung bestimmten Abfälle als grundsätzlich gewährleistet an und verzichtet daher auf die Errichtung eigener zusätzlicher Deponiekapazität.</p>	

AWK Stand April 2021 bisherige Fassung	AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung	Anmerkung
neu	<p>5.3.8 Ergänzung des Netzes an Recyclinghöfen im Landkreis Stendal</p> <p>Auch die Die derzeitige Verteilung der Recyclinghöfe im Landkreis ergibt für Teile des westlichen und des nordöstlichen Kreisgebietes eine ungünstigere Versorgungslage für die Direktanlieferung von Abfällen. Die bereits im Zusammenhang mit der Grünabfallerfassung gezeigte Darstellung der Kerneinzugsgebiete der derzeitigen Recyclinghöfe weist entsprechende Lücken auf.</p> <p>Im Ergebnis der Auswertung der Einwendungen zum AWK wurde die Ausweitung des Netzes der Recyclinghöfe als wesentlicher Verbesserungshinweis aufgenommen, dem sich der Landkreis und die ALS nicht verschließen wollen. An zwei bis drei Standorten sollen deshalb in den nächsten Jahren neue Recyclinghöfe eingerichtet werden. Insbesondere im Bereich Arneburg/Goldbeck und im Bereich Uchtspringe wird sich die ALS um die Schaffung ergänzender Recyclinghofangebote bemühen.</p> <p>Der mit der Neueinrichtung solcher Standorte verbundene Zusatzgebührenbedarf für Betrieb und Bewirtschaftung wird auf ca. 50.000 EUR – 80.000 EUR je Standort und Jahr abgeschätzt. zusätzliche Gebührenbedarf für die zusätzlichen nicht durch Anlieferergebühren zu deckenden Bewirtschaftungskosten wird auf ca. 50.000 bis 100.000 EUR je Standort und Jahr abgeschätzt.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Auswertung der Einwendungen zum AWK wurde auch geprüft, welche Kosten mit dem Wechsel der Bezeichnung „Recyclinghof“ zu einer anderen Bezeichnung verbunden wären. Ein Wechsel der Bezeichnung von Recyclinghöfe auf Wertstoffhöfe wird von der ALS nicht umgesetzt, da die damit verbundenen</p> <p>Je Standort ergäben sich in diesem Zusammenhang Kosten für die Neubeschilderung und die Umstellung aller Medien von ca. 5.000 EUR, mithin in Summe ca. 430.000 EUR für alle 6 derzeitigen Standorte. Eine Umbenennung wird aus diesem Grunde vorerst nicht betrieben.</p>	

AWK Stand April 2021 bisherige Fassung	AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung	Anmerkung
	r-verbunden wären.	
<p>neu</p>	<p>5.3.11 Bau- und Betriebskosten der Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Stendal</p> <p>Gemäß S 8 Abs. 2 Nr. 5 AbfG LSA sind Angaben über die zeitliche Abfolge geplanter Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Stendal notwendigen Abfallentsorgungsanlagen aufzuführen. Da derzeit keine Entsorgungsanlagen durch den örE im Landkreis Stendal betrieben werden, und auch noch kein Betrieb konkret geplant ist, können derzeit hierzu keine Aussagen getroffen werden. Für die ggf. zu errichtenden Anlagen im Bereich der hochwertigen Verwertung von Bioabfällen sind Abschätzungen unter 5.3.2.2 dargestellt.</p>	
<p>5.4.2. Maßnahmen zur weiterhin sicheren Erfüllung der Anforderungen des § 14 Abs. 1 KrWG</p> <p>III. Steigerung der getrennt erfassten Grüngut- und Biogutmengen</p> <p>Die derzeit noch bestehende Möglichkeit der Verbrennung von Grünabfällen auf Grundlage der kreislichen Verbrennungsverordnung ist im Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung voraussichtlich in den nächsten Jahren vollständig aufzuheben. Auch durch diese Maßnahme ist eine Erhöhung der erfassten Mengen an Grünabfällen über die Erfassungssysteme des Landkreises zu erwarten.</p>	<p>Die derzeit noch bestehende Möglichkeit der Verbrennung von Grünabfällen, basierend basiert auf der rechtlichen Grundlage gem. § 28 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Verordnungsermächtigung wurde von der hiesigen Landesregierung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Auf Auf Grundlage der kreislichen Verbrennungsverordnung ist im Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung voraussichtlich in den nächsten Jahren die <u>Verbrennungsverordnung</u> vollständig aufzuheben. Auch durch diese Maßnahme ist eine Erhöhung der erfassten Mengen an Grünabfällen über die Erfassungssysteme des Landkreises zu erwarten.</p>	

AWK Stand April 2021 bisherige Fassung	AWK Stand September 2021 aktuelle Fassung	Anmerkung
<p>5.5 Zusammengefasster Katalog der Maßnahmen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen</p> <p>1 Maßnahmen der Abfallvermeidung 1.2 Aufbau eines Online Kundenportals</p> <p>Beginn im Zeitraum 2021</p> <p>2 Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen</p> <p>2.2 Hochwertige Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Stendal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines feinkonzeptionellen Variantenvergleiches für unterschiedliche Formen der Umsetzung einer Struktur der hochwertigen Verwertung des Bioabfalls des Landkreises Stendal - Prüfung unterschiedlicher Organisationsformen für die Umsetzung einer hochwertigen Verwertung von Bioabfall - Entscheidung über die zukünftige Struktur der Bioabfallentsorgung im Landkreis Stendal - Realisierung einer hochwertigen Verwertung von Bioabfall im Landkreis Stendal <p>2.5 Optimierung der eingesetzten Behältersysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Erforderlichkeit des Einsatzes von 60 I-Behältern und des Einsatzes von 550 I-Behältern - Prüfung des Einsatzes von Müllschleusen 	<p>5.5 Zusammengefasster Katalog der Maßnahmen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen</p> <p>1 Maßnahmen der Abfallvermeidung 1.2 Aufbau eines Online Kundenportals</p> <p>Beginn im Zeitraum 2021 2022</p> <p>2 Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen</p> <p>2.2 Hochwertige Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Stendal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines feinkonzeptionellen Variantenvergleiches für unterschiedliche Formen der Umsetzung einer Struktur der hochwertigen Verwertung des Bioabfalls des Landkreises Stendal - Prüfung unterschiedlicher Organisationsformen für die Umsetzung einer hochwertigen Verwertung von Bioabfall - Entscheidung über die zukünftige Struktur der Bioabfallentsorgung im Landkreis Stendal - Realisierung einer hochwertigen Verwertung von für Bioabfall im aus dem Landkreis Stendal <p>2.5 Optimierung der eingesetzten Behältersysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Erforderlichkeit des Einsatzes von 60 I-Behältern und des Einsatzes von 550 I-Behältern - Prüfung des Einsatzes von Müllschleusen - Unterstützung von Großvermietern bei der Einrichtung von Unterflurerfassungssystemen 	<p>Es kann frühestens 2022 begonnen werden, nachdem die Eigentümerveranlagung abgeschlossen ist.</p> <p>Müllschleuse wird aufgrund hoher Wartungskosten und kostenintensiven Upgrade nicht weiter ausgebaut, daher erfolgt ein Rückbau und wurde aus der aktuellen Satzung entfernt</p>